

TARIFINFO

DER VERTRAUENSLEUTE BEI DER SBG NEUMARK



GEMEINSAM ERREICHT +++ DER ABSCHLUSS STEHT+++

Nachdem die Mitgliederversammlung am 21.01.2023 dem Verhandlungsergebnis vom 11.01.2023 zugestimmt hatte, ist am 30.01.2023 auch die Erklärungsfrist abgelaufen. Das Ergebnis tritt damit, wie erwartet und vom Arbeitgeber bereits signalisiert, rechtsverbindlich in Kraft. Mit diesem Flugblatt informieren wir euch über die zentralen Eckpunkte des Abschlusses:

INFLATIONS AUSGLEICHSPRÄMIE

Beschäftigte erhalten mit der Entgeltabrechnung im Februar 2023 sowie mit der Entgeltabrechnung im September 2024 jeweils eine steuerfreien Inflationausgleichsprämie in Höhe von 1.500 €. Voraussetzung ist eine mindestens 3-monatige Betriebszugehörigkeit, wobei vorherige Leiharbeitszeiten berücksichtigt werden. Beschäftigte in Altersteilzeit erhalten in der aktiven Phase die Zahlung voll. In der passiven Phase entfällt die Zahlung.

MEHR FREIZEIT

In den Jahren 2023, 2024 und 2025 erhalten alle Vollzeitbeschäftigte jeweils im Dezember eine Sonderzahlung in Höhe von 1.250 € (in 23) bzw. jeweils 1.000 € (in 24, 25). Voraussetzung ist eine 6-monatige Betriebszugehörigkeit, wobei vorherige Leiharbeitszeiten berücksichtigt werden. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlung anteilig im Verhältnis zur ihrer wöchentlichen Arbeitszeit. Beschäftigte in Altersteilzeit sind von der Wandlung ausgeschlossen und erhalten in der akti-

ven und passiven Phase die Zahlungen jeweils hälftig.

MEHR GELD

Zusätzlich zu den genannten Punkten steigen die Entgelte und Ausbildungsvergütungen bis Juni 2025 um insgesamt 9,5%. Im Juli 2023 sowie im April 2024 finden jeweils Erhöhungen um 3,5% statt. Ab Januar 2025 steigen die Tabellen um weitere 2,5%. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2025.

WEITERE REGELUNGEN

In den Verhandlungen ist es leider nicht gelungen die Quote der Beschäftigten, die in Altersteilzeit gehen können, wieder auf 4% anzuheben. Die Quote verbleibt daher bei 3%. Zusätzlich wurde vereinbart, dass die wöchentliche Arbeitszeit bis zum Ende der Laufzeit auf dem Niveau von 38 Stunden verbleibt. Die maximale Anzahl an Stunden, die zuschlagsfrei aus dem Arbeitszeitkonto ausgezahlt werden können, wurde von 80 Stunden auf 50 Stunden abgesenkt.

Gemeinsam erreicht...

02/23
1.500 € IAP (steuerfrei)

07/23
+ 3,5% Entgelterhöhung

12/23
1.250 € Sonderzahlung
(davon 1.000 € wandelbar)

04/24
+ 3,5% Entgelterhöhung

09/24
1.500 € IAP (steuerfrei)

12/24
1.000 € Sonderzahlung
(wandelbar)

01/25
+ 2,5% Entgelterhöhung

06/25
Auslaufen des
Entgelttarifvertrages

12/25
1.000 € Sonderzahlung
(wandelbar)

Bist du
dabei?

DU HAST FRAGEN?

Florian Hartmann, 0150 / 533 01 05, florian.hartmann@igmetall.de